

1 Einführung

1.1 Problemstellung

Parallel zur Globalisierung der Wirtschaft ist gegenwärtig eine Internationalisierung der externen Rechnungslegung in Deutschland zu beobachten.¹ Aufgrund der EU-Verordnung zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vom 19. Juli 2002² müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen³ ab 2005 ihre konsolidierten Abschlüsse nach IAS/IFRS erstellen und veröffentlichen.⁴ Darüber hinaus gewährt Art. 5 der Verordnung den Mitgliedstaaten ein Wahlrecht zur verpflichtenden oder fakultativen Anwendung der IAS/IFRS für Konzernabschlüsse nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen sowie für die Einzelabschlüsse kapitalmarktorientierter und/oder nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen.

Zur Anpassung des deutschen Bilanzrechts an diese sog. IAS-Verordnung⁵ wurde am 9. Dezember 2004 das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) im Bundesgesetzblatt verkündet.⁶ Der bilanzrechtliche Teil ermöglicht in weiten Teilen die Anwendung der IAS/IFRS. Gem. § 315 a HGB sind alle kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen zur Aufstellung eines IAS/IFRS-Konzernabschlusses verpflichtet. Alle nicht kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen, die einen Konzernabschluss erstellen müssen, können ihren Geschäftspartnern einen befreienden Konzernabschluss nach IAS/IFRS präsentieren.⁷ Darüber hinaus dürfen alle Unternehmen neben dem Einzelabschluss nach HGB einen zusätzlichen IAS/IFRS-Einzelabschluss zu Informationszwecken erstellen.⁸

Es ist unstrittig, dass die IAS/IFRS auf Kapitalmarktzwecke zugeschnitten wur-

¹ Vgl. Peemöller, Volker H. et al.: BB 2002, S. 1799; Burger, Anton et al.: KoR 2005, S. 47.

² Vgl. Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.7.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS-Verordnung).

³ Kapitalmarktorientiert sind solche Unternehmen, deren Eigenkapital und/oder Fremdkapital am jeweiligen Bilanzstichtag in einem beliebigen Mitgliedstaat an einem geregelten Markt gehandelt werden (vgl. Europäische Union: IAS-Verordnung, Art. 4).

⁴ Vgl. Europäische Union: IAS-Verordnung, Art. 4.

⁵ Als Kurzbezeichnung hat sich in der Literatur der Begriff „IAS-Verordnung“ durchgesetzt (vgl. beispielhaft Niehus, Rudolf J.: DB 2002, S. 1385).

⁶ Vgl. BMJ: BGBl. 2004 I, S. 3166 - 3182.

⁷ Vgl. § 315a Abs. 1 HGB; § 11 Abs. 6 Nr. 2 PublG.

⁸ Für die Zwecke des Gesellschafts- und des Steuerrechts ist weiterhin ein HGB-Abschluss aufzustellen; vgl. hierzu ausführlich 2.1.2.2.

den, nicht jedoch auf die Belange nicht kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).⁹ Um diesem Problem entgegenzuwirken und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen den Übergang auf die IAS/IFRS zu erleichtern, hat das IASB im Juli 2003 ein *agenda project* zum Thema *Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities* gestartet. Die Projektgruppe beschäftigt sich mit der Entwicklung spezieller IAS/IFRS für KMU.¹⁰ Am 26. Juni 2004 wurde hierzu ein Diskussionspapier veröffentlicht. Die Stellungnahmen sind zwischenzeitlich eingegangen. Daraufhin wurde der Projektname im Februar 2005 zur Konkretisierung des Anwendungsbereichs in *Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities* (NPAAE) geändert.¹¹ Mit der Veröffentlichung konkreter Ausgestaltungsvorschläge für einzelne Standards in Form eines Exposure Draft ist jedoch nicht vor 2006 zu rechnen.¹²

Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang die Unternehmen tatsächlich von den Wahlrechten des BilReG zur Aufstellung von IAS/IFRS-Einzel- und/oder Konzernabschlüssen Gebrauch machen werden. Die verpflichtende Umstellung auf IAS/IFRS im Konzernabschluss betrifft in Deutschland weniger als 1.000 Unternehmen. Im Vergleich hierzu gibt es ca. 3 Mio. nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, i.d.R. KMU, welche die durch das BilReG eingeräumten Wahlrechte nutzen können.¹³

1.2 Zielsetzung

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zur Klärung offener Fragen bezüglich der Internationalisierung der Rechnungslegung bei KMU geleistet werden. Die überwiegende Anzahl von Untersuchungen zur internationalen Rechnungslegung und ihren Auswirkungen beschäftigt sich mit kapitalmarktorientierten Großbetrieben.¹⁴ KMU spielten bei Analysen zur IAS/IFRS-Umstellung in der

⁹ Vgl. Meyer, Claus et al.: SchwTr 2004, S. 1106.

¹⁰ Der Begriff KMU (kleine und mittlere Unternehmen) entspricht weitgehend dem englischen SME (*small and medium-sized entities*).

¹¹ Vgl. IASB: Update February, 2005, S. 1.

¹² Vgl. hierzu ausführlich 3.1.3.

¹³ Vgl. 2.1.1.1.

¹⁴ Vgl. stellvertretend für viele C & L Deutsche Revision: Harmonisierung, 1995; C & L Deutsche Revision: Kapitalmarktorientierung, 1998; PwC Deutsche Revision: International Accounting Standards, 2000; Marten, Kai-Uwe et al.: BB 2002, S. 2007 - 2012; PwC: IAS, 2002; Küting, Karlheinz et al.: KoR 2002.

Vergangenheit nur eine untergeordnete Rolle.¹⁵ So zeigte sich im Rahmen des IASB-Projekts *Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities*, dass bisher über die aus einer Anwendung der IAS/IFRS resultierenden Auswirkungen bei KMU noch relativ wenige Erkenntnisse gewonnen wurden. Hier setzt die vorliegende Arbeit an und versucht für die Umstellungsentscheidung relevante Einsichten zu liefern.

Ziel der Arbeit ist eine Analyse der Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung bei KMU. Der Fokus liegt auf einer kritischen Betrachtung derjenigen Auswirkungen, die in der Praxis allgemein als wesentliche Umstellungsmotive bezeichnet werden. Dabei sollen insbesondere die Unterschiede zu börsennotierten Publikumsgesellschaften herausgearbeitet werden. Im Rahmen einer empirischen Erhebung ist daher der aktuelle Stand der KMU-Rechnungslegung zu analysieren und die Bedeutung möglicher positiver Effekte einer IAS/IFRS-Anwendung aus Unternehmenssicht zu ermitteln. Diese Umstellungsmotive sind anschließend aus theoretischer und empirischer Perspektive auf ihre tatsächliche Vorteilhaftigkeit für KMU zu prüfen.

Zunächst sind in diesem Zusammenhang die konkreten Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung auf den Jahresabschluss zu ermitteln. Dabei ist insbesondere die Veränderung des Erscheinungsbilds und des bilanzpolitischen Gestaltungspotenzials von Interesse. Darauf aufbauend soll analysiert werden, welche positiven Effekte die veränderte Bilanzierung auf andere Unternehmensbereiche haben kann, wie z.B. auf die Unternehmensfinanzierung und auf die Unternehmenssteuerung.

Bei der Analyse sollen vor allem die Belange der bilanzierenden Unternehmen im Vordergrund stehen. Die Betrachtung erfolgt daher größtenteils aus unternehmenspolitischer Sicht; regulatorische Fragestellungen, wie mögliche Ausgestaltungen und Weiterentwicklungen gesetzlicher Rahmenbedingungen der KMU-Rechnungslegung, werden nur am Rande diskutiert. Der Fokus liegt stattdessen

¹⁵ Erst seit 2002 werden umfassende empirische Untersuchungen zur IAS/IFRS-Anwendung im deutschen Mittelstand durchgeführt (vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag: *Online-Umfrage*, 2002; Mandler, Udo: *KoR* 2003 Mandler, Udo: *KoR* 2003, S. 143 - 149; Mandler, Udo: *StuB* 2003, S. 452 - 457; Mandler, Udo: *StuB* 2003, S. 582 - 586; Mandler, Udo: *Mittelstand*, 2004, S. 66 ff.; Wetzels, André: *Kapitalmarkt*, 2003; Keitz, Isabel v. et al.: *KoR* 2004, S. 423 - 429).

auf einer Analyse der Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung aus Sicht der KMU.

1.3 Gang der Untersuchung

Im folgenden Kapitel (1.4) erfolgt eine Abgrenzung der für die weiteren Ausführungen wesentlichen Begriffe. Anschließend wird im zweiten Kapitel der aktuelle Stand der Rechnungslegung der KMU dargestellt. Hierzu werden zunächst Charakteristika mittelständischer Unternehmen und Rahmenbedingungen der Rechnungslegung erläutert (2.1), bevor in einer empirischen Untersuchung Kenntnisstand, Verbreitungsgrad, Planung einer Umstellung und Bedeutung möglicher Auswirkungen einer IAS/IFRS-Bilanzierung aus Unternehmenssicht empirisch ermittelt werden (2.2).

Das dritte Kapitel, das den Schwerpunkt der Arbeit darstellt, analysiert die Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung für KMU. Zunächst werden die bilanziellen Konsequenzen der Umstellung aufgezeigt (3.1). Dabei wird auf die Veränderung des Erscheinungsbildes des Jahresabschlusses und auf die Auswirkungen für die Bilanzpolitik eingegangen. Außerdem wird das IASB-Projekt *Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities* vorgestellt.

In 3.2 wird untersucht, welche Auswirkungen eine Umstellung der Rechnungslegung auf das Ratingergebnis und damit auf die Kreditfinanzierung der KMU hat. Eine weitere Möglichkeit der Unternehmensfinanzierung stellt für KMU die Beschaffung von Beteiligungskapital dar. In 3.3 wird deshalb analysiert, ob die Erstellung eines zusätzlichen IAS/IFRS-Abschlusses die Beschaffung von Beteiligungskapital erleichtert, d.h. eine Erweiterung des Investorenkreises oder eine Senkung der Eigenkapitalkosten möglich wird. Außerdem stellt sich für KMU die Frage, welche Vorteile durch eine IAS/IFRS-Umstellung für die Unternehmenssteuerung entstehen. Daher werden in 3.4 die Auswirkungen der Umstellung der Rechnungslegung auf das interne Rechnungswesen untersucht. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten der Harmonisierung der Rechenkreise von Interesse. Daran anknüpfend wird die Vorteilhaftigkeit einer Unternehmenssteuerung auf Basis der IAS/IFRS ermittelt.

Kapitel 3.5 stellt sonstige Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung dar. Es werden neben zusätzlichen positiven Auswirkungen, wie z.B. der Erleichterung der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit und der Verbesserung der Position am Beschaffungs- und Absatzmarkt, auch negative Aspekte analysiert. Hierzu zählen beispielsweise die Probleme beim Umstellungsprozess und die entstehen-

den Kosten. Im vierten Kapitel werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst. Abschließend wird ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der Rechnungslegung der KMU gegeben.

1.4 Begriffsabgrenzung

1.4.1 IAS/IFRS-Umstellung

Nach der IAS-Verordnung zählen zur internationalen Rechnungslegung die vom *International Accounting Standards Board* (IASB) oder dem früheren IASC herausgegebenen „internationalen Rechnungslegungsstandards“¹⁶. Diese umfassen die *International Accounting Standards* (IAS), die *International Financial Reporting Standards* (IFRS)¹⁷ und damit verbundene Auslegungen (SIC/IFRIC-Interpretationen) sowie spätere Änderungen dieser Standards und damit verbundene Auslegungen, die vom IASB herausgegeben oder angenommen wurden.¹⁸ Den nachfolgenden Ausführungen werden die im April 2005 gültigen IAS/IFRS sowie SIC/IFRIC-Interpretationen zugrunde gelegt.¹⁹ Dabei sind in Abgrenzung zu den *Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities* (NPAE) stets die *full* IAS/IFRS gemeint.²⁰ Wenn die künftig in Kraft tretenden *Accounting Standards for NPAE* gemeint sind, werden diese explizit NPAE-IAS/IFRS genannt.²¹

IAS/IFRS-Umstellung bezeichnet die Anwendung der IAS/IFRS sowie der SIC/IFRIC-Interpretationen. Dies kann die Erstellung eines zusätzlichen IAS/IFRS-Einzelabschlusses zu Informationszwecken sowie die Erstellung eines befreienden IAS/IFRS-Konzernabschlusses bedeuten. Da sich die Arbeit mit den Auswirkungen für deutsche KMU beschäftigt und diese i.d.R. nach deutschem

¹⁶ Auch die Rechnungslegung nach US-GAAP wird häufig als „international“ bezeichnet (vgl. Frankfurter Wertpapierbörse: Börsenordnung, 2005, §§ 62 Abs. 1 und 63 Abs. 1), da sie als alleinige Zugangsvoraussetzung für den US-amerikanischen Kapitalmarkt international stark verbreitet ist. Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff „internationale Rechnungslegung“ jedoch für die vom IASB herausgegebenen Rechnungslegungsstandards verwendet, sofern nicht explizit auf die US-GAAP verwiesen wird.

¹⁷ Seit der Umstrukturierung des IASB im Jahre 2001 werden neu verabschiedete Standards nicht mehr als IAS (International Accounting Standards), sondern als IFRS (International Financial Reporting Standards) bezeichnet.

¹⁸ Vgl. Europäische Union: IAS-Verordnung, Art. 2; IFRS 1, Appendix A; IAS 8.5.

¹⁹ Sofern ein Rückgriff auf ältere IAS/IFRS erfolgt, wird dies explizit angegeben.

²⁰ Vgl. IASB: IAS/IFRS, 2004.

²¹ Diese Bezeichnung wird im Diskussionspapier vorgeschlagen und wird daher im Folgenden verwendet (vgl. IASB: Discussion Paper, 2004, Tz. 89 (a)).

Handelsrecht bilanzieren, wird die Umstellung von HGB auf IAS/IFRS betrachtet.

1.4.2 KMU

In der betriebswirtschaftlichen Literatur werden die Begriffe „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU), „mittelständische Unternehmen“ und „Mittelstand“ häufig synonym verwendet.²² Für die vorliegende Arbeit wurde der Begriff KMU gewählt, da im Rahmen der Rechnungslegung ebenfalls nach kleinen, mittelgroßen und großen Gesellschaften differenziert wird²³ und auch im internationalen Sprachgebrauch eine quantitative Abgrenzung i.S.v. KMU, englisch: SME (*Small and Medium-sized Entities*), dominiert. Zur Definition der KMU existiert in der wissenschaftlichen Literatur kein einheitliches Bild.²⁴ Sie können von Großunternehmen durch qualitative oder quantitative Kriterien abgegrenzt werden.

1.4.2.1 Qualitative Kriterien zur Definition von KMU

Die qualitativen Abgrenzungsmerkmale für KMU stellen nicht auf eine quantitative Betriebsgröße, sondern auf den spezifischen Betriebstyp ab. Da KMU nicht einfach „Großunternehmen im Miniaturformat“²⁵ sind, versuchen die qualitativen Kriterien, das Charakteristische der kleinen und mittleren Unternehmen hervorzuheben. Bei einer Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zu qualitativen Abgrenzungskriterien für KMU werden die folgenden Punkte am häufigsten genannt:²⁶

²² Vgl. Kosmider, Andreas: Controlling, 1994, S. 29 f.; Günzel, Dieter: Größenproblem, 1975.

²³ Vgl. EU-Kommission: Vierte Richtlinie, Art. 4. Auch im deutschen Handelsrecht wird diese Terminologie verwendet (vgl. z.B. §§ 267 und 293 HGB).

²⁴ GANTZEL ermittelt mehr als hundert Mittelstandsdefinitionen (vgl. Gantzel, Klaus-Jürgen: Mittelständische Unternehmung, 1962). Einen Überblick über Definitionsprobleme geben auch Moczadlo, Regina: Unternehmensgröße, 1988, S. 114 ff.; Pföhl, Hans-Christian: Abgrenzung, 1997, S. 1 - 25; Marwede, Eberhard: Abgrenzungproblematik, 1983; Koenig, Jens: KMU, 2004, S. 28 - 33. Für den angelsächsischen Sprachraum vgl. Brooksbank, Roger: Journal of Entrepreneurship and Regional Development, Vol. 3 1991, S. 17 - 31.

²⁵ Vgl. Clasen, Jan P.: KMU, 1992, S. 17.

²⁶ Ausführliche Darstellungen der qualitativen Kriterien finden sich bei: Bickel, Walter: zfo 1981, S. 51 ff.; Gantzel, Klaus-Jürgen: Mittelständische Unternehmung, 1962, S. 136 ff. u. 279 ff.; Hamer, Eberhard: Mittelständisches Unternehmen, 1987, S. 51 - 65; Lindemann, Bernd et al.: KMU, 1998, S. 13; Hinderer, Michael: Mittelständische Unternehmung, 1984, S. 8 ff.; Hruschka, Erich: Klein- und Mittelbetriebe, 1976, S. 4 f.; Marbach, Fritz: Mittelstand, 1942, S. 137; Wolter, Hans-Jürgen et al.: Eigentümerunternehmen, 2001, S. 25 ff.; Pleitner, Hans Jobst: Unternehmensführung, 1995, S. 121; Scherff, Susanne et al.: StuB 2005, S. 61; Wiechmann, Jost: WPg Sonderheft 2003, S. 233 f. Für die Diskussion verschiedener Ansätze vgl. Haake, Klaus: Klein- und Mittelbetriebe, 1987, S. 11 ff.

- Es besteht eine Einheit von Eigentum und Leitung, d.h. KMU sind üblicherweise „Eigentümerunternehmen“ bzw. „Familienunternehmen“. Der Unternehmer bzw. seine Familienangehörigen sind zugleich Eigenkapitalgeber, damit auch hauptsächliche Risikoträger, und maßgeblich an der Leitung des Unternehmens beteiligt.
- Das Unternehmen wird wesentlich von der Persönlichkeit des Unternehmers geprägt. Er trifft alle wesentlichen Entscheidungen und seine persönlichen Beziehungen sind für den Erfolg ausschlaggebend.
- KMU weisen einen geringen Formalisierungsgrad auf. Es gibt i.d.R. nur wenige Hierarchiestufen.
- KMU sind meist selbständig, d.h. es besteht keine Konzernabhängigkeit.
- KMU erbringen häufig eine individualisierte und differenzierte Leistung. Sie betätigen sich meist regional und sind auf eine Branche begrenzt.
- Die Möglichkeiten der externen Kapitalbeschaffung sind limitiert. Aufgrund der Unternehmensgröße oder Rechtsform ist ein Börsengang i.d.R. nicht möglich.²⁷

1.4.2.2 Quantitative Kriterien zur Definition von KMU

Auch wenn sich KMU anhand qualitativer Kriterien eingrenzen lassen, impliziert der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ zunächst eine quantitative Abgrenzung. National wie international ist dabei der Rückgriff auf die Zahl der Beschäftigten, die Bilanzsumme und den Umsatz üblich.²⁸

Die EU-Kommission, der deutsche Gesetzgeber und das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) haben definitorische Abgrenzungen entwickelt. Die Mitgliedstaaten, die Kommission, die Europäische Investitionsbank u.a. legen die Definition der EU-Kommission für die Abgrenzung von KMU zugrunde, die für Unterstützungsprogramme und Darlehen in Frage kommen.²⁹ Für Zwecke der Rechnungslegung gelten hingegen die Werte der Vierten EG-Richtlinie³⁰, die im Mai 2003 angepasst wurden.³¹ Der deutsche Gesetzgeber hat diese Änderungen im

²⁷ Vgl. 2.1.1.3.

²⁸ Vgl. Pfohl, Hans-Christian: Abgrenzung, 1997, S. 16 f.

²⁹ In ihrer „Empfehlung vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ hat die EU-Kommission die Werte der Empfehlung 96/280/EG angepasst (vgl. EU-Kommission: Empfehlung 2003, ABI. L 124/38).

³⁰ Vgl. EU-Kommission: Vierte Richtlinie, 1978, ABI. L 222.

³¹ Vgl. Europäische Union: Schwellenwertrichtlinie, 2003, ABI. L 120/22.

Rahmen des BilReG durch eine Anpassung des § 267 HGB umgesetzt. Um im Bereich der Rechnungslegung als "kleines" oder "mittleres" Unternehmen zu gelten, müssen mindestens zwei von drei Kriterien erfüllt sein.³² Tabelle 1 stellt die Höchstgrenzen der Unternehmensgröße für KMU nach den Definitionen der EU, des HGB sowie des IfM gegenüber:

KMU-Höchstgrenzen	Anzahl der Beschäftigten	Jahresumsatz	Bilanzsumme
IfM	499	50 Mio. €	keine Angabe
HGB (§ 267 HGB)	250	32,12 Mio. €	16,06 Mio. €
EU (Def. Rechnungslegung)	250	29,5 Mio. €	14,6 Mio. €
EU (Def. allg.)	249	50 Mio. €	43 Mio. €

Tabelle 1: Höchstgrenzen von Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz und Bilanzsumme zur Abgrenzung von KMU

1.4.2.3 Arbeitsspezifische Definition

Aus der Menge der zuvor dargestellten Abgrenzungskriterien ist eine Teilmenge zu bilden, die sich für eine Untersuchung im Zusammenhang mit der internationalen Rechnungslegung als zweckmäßig erweist. Ein Nachteil quantitativer Abgrenzungen ist, dass die Größenklassen branchenabhängig zu interpretieren sind.³³ Im Rahmen empirischer Untersuchungen sind jedoch quantitative Begriffsabgrenzungen generell geeigneter als qualitative. Sie besitzen den Vorzug statistischer Verfügbarkeit und relativ eindeutiger Trennschärfe. Dies stellt ein hohes Maß an Objektivität sicher.

Wenn man die bei empirischen Untersuchungen zur IAS/IFRS-Bilanzierung zugrunde gelegten Abgrenzungskriterien für KMU vergleicht, treten erhebliche Divergenzen zu Tage.³⁴ So werden beispielsweise Unternehmen mit 5.000 Arbeitnehmern unter den Begriff „mittelständische Unternehmen“ subsumiert³⁵

³² § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB legt fest, dass Kapitalgesellschaften ab dem 1.1.2005 stets als groß gelten, wenn sie Aktien an einem geregelten Markt in der EU (oder im EWR) emittiert haben. Zuvor galt dies nur für inländische Märkte.

³³ Vgl. Koenig, Jens: KMU, 2004, S. 30; Klett, Christian et al.: Kleine und mittlere Unternehmen, 1996, S. 18 f. Während bei Dienstleistungsbetrieben beispielsweise ein Jahresumsatz von über 50 Mio. € schon auf ein „großes“ Unternehmen schließen lässt, würde man bei demselben Umsatz im Handel eher von einem „kleineren Betrieb“ sprechen.

³⁴ Vgl. hierzu ausführlich 2.2.1.

³⁵ Vgl. Mandler, Udo: KoR 2003, S. 144.

bzw. keine Obergrenzen bei Umsatz und Bilanzsumme bestimmt.³⁶ Fehlende Begründungen lassen die Festlegung der Wertgrenzen willkürlich erscheinen.

Um dies zu vermeiden, soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf bereits existierende Kriterien zurückgegriffen werden. In Deutschland wird in der wissenschaftlichen Diskussion weitgehend die Definition des IfM Bonn verwendet.³⁷ Außerdem deckt sich diese Abgrenzung auch mit der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II),³⁸ die ebenfalls Gegenstand der folgenden Ausführungen ist.³⁹ Aus diesem Grund wird sie auch den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt. Als KMU wird demnach ein Unternehmen bezeichnet, das folgende Kriterien kumulativ erfüllt:

1. Das Unternehmen hat *weniger als 500 Beschäftigte*.
2. Der *Jahresumsatz* liegt unter *50 Mio. €*.

Abbildung 1: Arbeitsspezifische Definition der KMU

³⁶ WETZEL bezieht in seine Untersuchung Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 35 Mio. € und mehr als 13 Mio. € Bilanzsumme ein (vgl. Wetzel, André: Kapitalmarkt, 2003, S. 14). Siehe auch Tabelle 3: Untersuchungen zur internationalen Rechnungslegung bei KMU.

³⁷ Vgl. Kosmider, Andreas: Controlling, 1994, S. 34; Günterberg, Brigitte et al.: Unternehmensgrößenstatistik, 2002, S. 13; Segbers, Klaus et al.: FB 2005, S. 230. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verwendet diese Begriffsabgrenzung (vgl. <http://www.bmwa.bund.de>).

³⁸ Unternehmen mit einem konsolidierten Umsatz von bis zu 50 Mio. € gelten nach Basel II als KMU. Auch der Bundesverband deutscher Banken verwendet diese KMU-Abgrenzung (vgl. <http://www.bdb.de>).

³⁹ Vgl. 3.2.1.